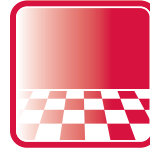


Saurer Grundreiniger

- Löst mineralische Zementschleier schnell und effektiv
- Kalkeinlagerungen in mikroporösen Bodenbelägen werden entfernt
- Geeignet für den Einsatz im Reinigungsautomaten
- Geruchsneutral
- Für Intervall- Intensiv- und Grundreinigungen geeignet



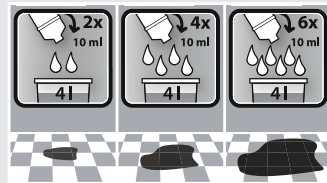
Art.-Nr. 731509101 / 1 l

Verwendbar mit Dosierkopf (Art.-Nr. 7334001)

Art.-Nr. 731509106 / 5 l



Anwendung und Dosierung



Bodenbelag vorwässern.
400 ml bis 1 l saurer Grundreiniger und 4 l kaltes Wasser mischen und in den Reinigungstank der Einscheibmaschine geben.
Bodenbelag mit Reinigungspad (Brush) abfahren, einwirken lassen, aufsaugen und mit klarem Wasser nachspülen.



Wichtige Hinweise

pH **0,5**

Gisbau-Code:
GS 50

Stets kaltes Wasser (< 30°C) verwenden.
Nicht auf kalkgebundenen oder säureempfindlichen Steinoberflächen wie Marmor, Muschelkalk, Travertin, Betonwerkstein und Email anwenden.
Bei Intensiv- und Grundreinigungen (ab 10%iger Lösung) Fugen vorwässern, reinigen und mit Wasser abspülen.
Nicht mit anderen Reinigern zusammen anwenden oder mischen.

Verpackung:

12 x 1 l Flaschen im Karton
2 x 5 l Bag im Karton

Einsatzbereich

Geeignet für die Intervall-, Intensiv- und Grundreinigung von säurebeständigen Oberflächen.
Besonders geeignet für Feinsteinzeugfliesen und den Einsatz in Schwimmbädern.

Geeignet für die Grundreinigung von säurebeständigen Oberflächen.
Besonders geeignet für Feinsteinzeugfliesen und den Einsatz in Schwimmbädern.

Geeignet für die Intervall-, Intensiv- und Grundreinigung von säurebeständigen Oberflächen.
Besonders geeignet für Feinsteinzeugfliesen und den Einsatz in Schwimmbädern.

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung:

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Die Informationen entsprechen unseren Erfahrungen und unserem Kenntnisstand. Eine Verbindlichkeit bzw. entsprechende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Im Zweifelsfall sollte der Verwender die Verträglichkeit des zu behandelnden Materials mit dem Produkt immer an unauffälliger Stelle prüfen.